

- 63 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A §3)**
- Kunststoffsanierung Plätze Freizeitpark,
 Anlauffläche Speerwurfanlage Sportanlage SGL
- 64 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld Rhld. über den Beschluss des**
Rates zur Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009
- 65 Aufgebot**
- 66 Kraftloserklärung**

63 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A §3)
- Kunststoffsanierung Plätze Freizeitpark,
Anlauffläche Speerwurfanlage Sportanlage SGL

Auftraggeber: Stadt Langenfeld – Rhld. -
Referat – Betriebshof –
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Informationsbedarf: Bei zusätzlichem Informationsbedarf besteht die Möglichkeit der Rückfrage und ggf. Festsetzung eines Termins für eine Ortsbesichtigung bei Städt. Betriebshof – Herr Sahm, E-Mail: patrick.sahm@langenfeld.de
Tel.: 02173/794-5503, Fax: 02173/794-95503

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

Ort der Ausführung: 40764 Langenfeld, Freizeitpark und Sportanlage SGL Fahler Weg

Maßnahme/Auftragsgegenstand: **Kunststoffsanierung Plätze Freizeitpark,**
Anlauffläche Speerwurfanlage Sportanlage SGL

Umfang der Arbeiten: Es handelt sich im wesentlichen um folgende Leistungen:

Baustelle Freizeitpark Zum Stadion 93

980 m2 Kunststoffbelag aufnehmen und beseitigen
216 m2 gebundene Tragschicht aufnehmen und beseitigen
68 m Betonmuldenrinne aufnehmen und beseitigen
22 m Kunststoffpalisaden aufnehmen und beseitigen
68 m Betonmuldenrinne einbauen
1 St Aufsatz mit Schachtdeckel mit Kunststofffüllung
18 m Betonsitzblöcke einbauen
55 m2 Pflaster korrigieren
216 m2 gebundene Tragschicht einbauen
980 m2 Kunststoffbelag Typ B

Baustelle SGL Sportanlage Fahlerweg

20 m2 Kunststoffbelag aufnehmen und beseitigen
4 m2 gebundene Tragschicht aufnehmen und beseitigen
20 m2 Kunststoffbelag Typ B

Ausführungsbeginn: **Ende September 2011**

Fertigstellungszeit: **November 2011**

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Anforderungsfrist: Die Unterlagen sind bis spätestens **31.08.2011** anzufordern.

Kosten der Unterlagen: 10,00 € bei Abholung, 12,50 € bei Postversand.

Die Zahlung des Kostenbeitrags, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf Konto-Nummer 200 022 bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80) (IBAN = DE47375517800000200022) (BIC-Nr. WELADED1LAF) unter Angabe des Untersachkontos 02000.15700, oder in bar.

Angebotsausgabestelle: Abholung der Angebotsunterlagen:

Die Angebotsunterlagen können gegen Zahlung des Kostenbeitrags Montag – Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr in Zimmer 350, bei Frau Hammes / Herr Brand, Stadtverwaltung, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, abgeholt werden.

Schriftliche Angebotsanforderung:

Die Angebotsunterlagen können auch schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) mit Nachweis der Zahlung des Kostenbeitrags, bei der Stadt Langenfeld, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Frau Hammes/Herr Brand, Tel.: 02173/794-12 50/-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55, E-Mail: vergabestelle@langenfeld.de angefordert werden. Die Übersendung der Angebotsunterlagen erfolgt nur gegen Nachweis des Einzahlungsbeleges oder eines Verrechnungsschecks.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Form der Angebote:

Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen.
Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden.
Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.

Nebenangebote:

Nebenangebote sind nicht zulässig.

Submissionstermin:

08.09.2011, 10.30 Uhr, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 350**

Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Submission teilnehmen.

Sicherheiten:

Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.
Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.

Zahlungsbedingungen:

Zahlungen erfolgen gemäß § 17 VOB/B.

Bietergemeinschaft:

Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.

Nachweise:

Der Auftraggeber behält sich vor, Nachweise zur Eignung des Bieters gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 vor der Vergabeentscheidung nachzufordern.

Zuschlags- und Bindefrist:

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 30.09.2011.

Überprüfungen:

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabepflichtstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

64 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld Rhld. über den Beschluss des Rates zur Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Der Rat der Stadt Langenfeld Rhld. hat in seiner Sitzung am 19.07.2011 den wesentlichen Inhalt des Prüfberichtes der überörtlichen Prüfung, das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß 105 Abs. 5 GO NRW, sowie den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung und des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 101 Abs. 8 Satz 2 GO NRW zur Kenntnis genommen und damit die Eröffnungsbilanz der Stadt Langenfeld Rhld. zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2009 gem. § 92 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde für den Kreis Mettmann hat mit Schreiben vom 29.07.2011 die Anzeige der Eröffnungsbilanz bestätigt und das aufwändige Eröffnungsbilanz- und Prüfverfahren gem. §§ 92, 101 und 105 GO NRW für abgeschlossen erklärt.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Langenfeld Rhld. zum 01.01.2009 wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, (Referat Finanzen, Zimmer 157 oder 159) öffentlich zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Die Einsichtnahme kann zu folgenden Zeiten erfolgen:

Montag bis Mittwoch	8:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	14:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr	bis	13:00 Uhr

Weiterhin steht die Eröffnungsbilanz auf der Homepage der Stadt Langenfeld (www.langenfeld.de) zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Langenfeld, 09.08.2011
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Detlev Müller
Stadtkämmerer

65 Aufgebot

Das Sparkassenbuch **302 222 99 61** wurde der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Langenfeld, 08.08.2011
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand

66 Kraftloserklärung

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch **302 272 50 83** wird hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, 08.08.2011
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand